



FIS Medien Akkreditierung im „Internet“ Bereich für WMs

Generelles

Die neuen Publikationsmöglichkeiten für den Ski- und Snowboardsport sind zu nutzen, aber unter klarer Berücksichtigung der bestehenden FIS Regeln (§ 208 TV), der vorhandenen Verträge und der FIS Internetstrategie.

Vorgangsweise

- Die Antragstellung für eine Medien Akkreditierung erfolgt mit dem offiziellen FIS Formular (Kategorie Medien mit detaillierter Angabe / Beschreibung der Website).
- Die Zuteilung erfolgt weitgehend nur an schreibende Journalisten.
- „Internet“-Journalisten sind dem Kontingent der schreibenden Presse zuzuordnen und müssen mit einer PRESSE Akkreditierung ausgestattet werden.
- Genehmigung der Akkreditierung erfolgt nur über die FIS.
Entscheidend sind:
Die Zielgruppe, die Qualität, der wertvolle „Editorial Interest“, d.h. nicht nur „Business Interest“ und die Bedeutung der Website. Im weiteren noch, dass Nicht-Vorhandensein von möglichen Konflikten, keine Verletzung von bestehenden Verträgen sowie die Einhaltung der vom FIS Vorstand beschlossenen Internetstrategie.
- Fragebogen an die Antragsteller für eine FIS Medien Akkreditierung im „Internet“ Bereich:
 1. Auf welcher ‚Site‘ werden Sie welche Informationen publizieren?
 2. Was für eine Zielgruppe sprechen Sie mit Ihrer ‚Site‘ an?
 3. Seit wann existiert Ihre ‚Site‘?
 4. Beschreibung der Bedeutung des Inhaltes Ihrer ‚Site‘.
- Von Seiten der FIS erfolgt eine Prüfung der Qualität der jeweiligen Website.
- Klare Regelung welche Informationen bzw. im Besitze der FIS befindliche Daten mit einem Link zur FIS Website, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form verwertet werden können.

FIS Medien Akkreditierung im „Internet“ Bereich für WM's

- Die per Digitalkamera aufgenommenen Bilder sollten ausschliesslich durch akkreditierte Zeitungen verwendet werden dürfen. Wenn die Zeitungen oder das Magazin über eine Website oder andere Mittel zur Verbreitung digitaler Fotos verfügt, darf von jedem Wettkämpfer nur ein Bild (mit einem Minimum an Bildern pro Bericht) auf der Website gezeigt werden, und innerhalb von spätestens sieben Tagen nach dem Rennen müssen sie von der Website entfernt werden.

Vertragsituation

Alle kommerziellen Nutzungsrechte an der FIS WM stehen gemäss Vertrag mit der FIS ausschliesslich der EBU zu. Die kommerziellen Rechte an den Veranstaltungsorten und die Nutzung der Übertragungsrechte ausserhalb Europas sind an IMG abgetreten worden. Deshalb ist jeder Beschluss im Zusammenhang mit der Nutzung von Material aus der TV Produktion (einschliesslich der elektronischen Präsentation von Resultaten) gemeinsam durch EBU und IMG zu fassen. Nach der Gewährleistung der Exklusivität trachtend, anerkennen EBU und IMG die Möglichkeiten, die WM zu promovieren mittels Videomaterial auf Webseiten im Zusammenhang mit der WM. Dies umfasst die ‚Sites‘ der Übertragungsanstalten, der Organisatoren der WM's und der FIS.

Abwicklung

Gemeinsam – FIS, Host Broadcaster und OK – müssen wir alles unternehmen, um die Einhaltung der Rechte sicherzustellen bzw. das vergebene Exklusivitäten eingehalten werden. Dies reicht von der Präsentation im Internet bis hin zu den TV- und Filmrechten. Durch die neuen Technologien ist dies nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich und reicht von der Genehmigung der FIS WM Akkreditierung bis hin zur Information der Journalisten und der Kontrolle vor Ort.

Dazu unsere Vorschläge:

- Spezialtext für ‚Besucher‘-Eintrittskarten
- Spezial Formular „Einhaltung Rechte“ als Text für Begleitbrief für Akkreditierungen

FIS Medien Akkreditierung im „Internet“ Bereich für WM's

Spezial Text für die ‚Besucher‘ Eintrittskarten

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch der FIS Weltmeisterschaften.
Wir weisen Sie darauf hin, dass jegliche kommerzielle Nutzung von selbst angefertigten Videos, Fotos usw. absolut nicht erlaubt ist. Eine Nichtbefolgung könnte rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Spezial Formular „Einhaltung Rechte“

Ich habe zur Kenntniss genommen, dass

- in Zusammenhang mit meiner Akkreditierungsgruppe nur zu setzende Massnahmen erlaubt sind, z.B. ein Radioreporter kann nicht als Fotograf tätig sein,
- nicht entsprechend akkreditierte Personen für die jeweiligen Korridore im Bewerbungsgelände keinen Zutritt haben,
- Videokameras oder digitale Fotokameras nur für die kommerzielle Nutzung von dafür Akkreditierten im offiziellen Bewerbungsgelände verwendet werden dürfen,
- vom Rechte-Inhaber genehmigte Geräte (TV Kameras, digitale Kameras, usw.) über das Booking Office mit einem eigenen FIS WM Sticker gekennzeichnet werden müssen,
- nicht mit dem FIS WM Sticker gekennzeichnete Geräte nicht in die speziellen Korridore des offiziellen Bewerbungsgeländes mitgenommen werden können.

Bei Missachtung/Missbrauch dieser Regeln, kann das FIS WM Organisationskomitee die Akkreditierung für einige Tage, bzw. für die gesamte Dauer der FIS WM abnehmen und den Zutritt ins offizielle Bewerbungsgelände untersagen. Ebenso kann das FIS WM Organisationskomitee eine Strafe bis zu EURO 30'000,- verhängen.

* * * * *